

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach

Mitteilungsblatt Dezember 2020

Liebe vlf - Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren!



Vieles lernt man erst zu schätzen, wenn man es nicht mehr hat!

Mit dem Dezember 2020 geht ein wirklich ungewöhnliches Jahr zu Ende. Es wird als das Jahr (des Beginns) der weltweiten Corona-Pandemie in die Geschichtsbücher eingehen. Die Pandemie hat unser aller Leben verändert und man lernt Dinge zu schätzen, die man jetzt nicht mehr hat und vor Kurzem noch selbstverständlich waren. Sei es die ungezwungene Begegnung mit älteren Familienmitgliedern oder mit Freunden und Bekannten. 2020 war aber auch ein schwieriges Jahr für unsere Land- und Forstwirtschaft: Erzeugerpreise im freien Fall; Borkenkäferbefall, der nicht enden will; neue Regulierungen, die die Bewirtschaftung teilweise erschweren und der erste ASP-Ausbruch in Deutschland. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass es neue Wege und Lösungen gibt. Die Nutzung von Videokonferenzen, das digitale Arbeiten von zu Hause oder das Einkaufen im Internet werden sich immer mehr durchsetzen. Die Pandemie war hierfür lediglich ein Beschleuniger und kein Auslöser. Ob das Neue auch immer gut ist, wird die Zeit zeigen.

Wir Menschen passen uns an die Veränderungen an und erkennen im Neuen aber auch durchaus Chancen. Ähnlich verhält es sich auch mit der Fusion "unseres Landwirtschaftsamtes" Kulmbach mit dem AELF Coburg, die mehr ist als eine Ämterreform. Vielmehr handelt es sich auch um eine inhaltliche Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung, die erforderlich wurde, um auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren. Tatsächlich ist die Fusion mit dem AELF Coburg eine Chance. Die personelle Ausstattung an einem kleinen Landwirtschaftsamt (wie es Kulmbach war, wenn man den Bereich Forst ausblendet) eröffnete kaum Handlungsmöglichkeiten. Gute Ideen konnten nicht verfolgt und mussten zurückgestellt werden. Teilweise musste sogar der Schulbetrieb ausgesetzt werden. Dass die neuen Strukturen eine Verbesserung erbringen, ist daher sicher. Auch wird der Standort Kulmbach langfristig gesichert und erfährt sogar eine Aufwertung. Das Positive überwiegt und wird in ein paar Jahren selbstverständlich sein. In unserem nächsten Rundschreiben wollen wir auf die anstehenden Veränderungen genauer eingehen und Ihnen auch die neuen Strukturen (und ggfs. auch Personen) vorstellen.

Wir wünschen ihnen viel Spaß bei der Lektüre des Rundschreibens und hoffen, dass Sie trotz der Einschränkungen eine schöne Weihnachtszeit haben und im Kreise ihrer Familie ein paar ruhige Stunden verbringen können.

Gerd Zehnter 1. Vorsitzender Sabrina Schwemmlein Vorsitzende der Frauengruppe Günter Heinlein Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Aktuelles aus dem Verband

Liebe Mitglieder,

bei unserer Jahreshauptversammlung am 6. Februar 2020 konnte noch niemand erahnen, welche Veränderungen im persönlichen Umfeld, im Gesellschafts- und Vereinsleben, die sich ab Januar 2020 weltweit ausbreitende Corona-Pandemie mit sich bringen wird.

Der Lockdown Ende März brachte auch uns in der vlf-Arbeit drastische Einschränkungen, die bis heute und voraussichtlich bis in den Sommer 2021 hineinwirken werden. Fachliche bzw. gesellschaftliche Veranstaltungen, die 5-Tagesfahrt der vlf's Kulmbach und Kronach, unser traditionelles Seniorentreffen mit Würdigung langjähriger Mitglieder sowie der Drei-Königs-Ball waren oder sind nicht möglich. Betroffen waren auch die an sonst regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Vorstandschaft und des Hauptausschusses.

Die in 2020 geplante 5-Tagesfahrt soll, wenn es das Corona-Geschehen zulässt, 2021 nachgeholt werden. Mit dem Reisebüro Vogt plant unser Reiseleiter, Dr. Günter Hampel diese Fahrt im Zeitraum vom 5. bis 10. Juni 2021. Anmeldungen hierfür sind bereits jetzt am AELF Kulmbach unter 209221 5007-0 möglich.

Ob 2021 im Januar/Februar oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Jahreshauptversammlung stattfinden kann, wird entsprechend dem Corona-Verlauf durch die Vorstandschaft und dem Hauptausschuss noch entschieden. Die vlf-Mitglieder werden dann in üblicher Weise informiert.

Vorstandschaft und Hauptausschuss unseres Verbandes sind dennoch bemüht auch weiterhin ein interessantes Bildungsangebot in bewährter Form anzubieten.

Beitragseinzug für 2021

Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt am 5. März 2021. Sofern sich Änderungen Ihrer Bankverbindung ergeben haben, bitten wir um umgehende Mitteilung.

Aktuelles aus der Abteilung "Förderung"

Auszahlung der Flächenprämien im Jahr 2020

Die Auszahlung der Flächenprämien, die mit dem MFA 2020 beantragt wurden, erfolgte bzw. erfolgt zu folgenden Terminen auf das Konto der Antragsteller:

- 07. Dezember 2020: 1. Auszahlung zur Ausgleichszulage (AGZ)
- 11. Dezember 2020: 1. Auszahlung zu den Agrarumweltmaßnahmen (AUM)
- 22. Dezember 2020: Direktzahlungen (Basis-, Greening-, Umverteilungsprämie und Zahlung für Junglandwirte)

Die restlichen Agrarumweltmaßnahmen 2020 (B35/B36 "Winterbegrünung", B25/B26 "Umweltschonende Flüssigmistausbringung", B39 "Verzicht auf Intensivfrüchte", B47 "Jährlich wechselnde Blühflächen", B42 und W14 "Anlage von Altgrasstreifen" und B60 "Weideprämie") werden voraussichtlich Anfang April 2021 ausbezahlt.

Aufgrund der Vor-Ort-Kontrollen 2020 können sich die Auszahlungen bei einzelnen Betrieben noch verzögern.

Antragstellung 2021 zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM)

Mit dem Jahr 2020 endet die laufende EU-Förderperiode. Für die nachfolgende Förderperiode sind noch nicht alle Beschlüsse gefasst. Daher ziehen sich die Vorbereitungen weiter als ursprünglich erwartet in die Länge. Bis zum Start der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik am 1. Januar 2023 gibt es zwei weitere Übergangsjahre.

Aufgrund des Volksbegehrens für mehr Artenvielfalt und dem Begleitgesetz erwarten Gesellschaft und Politik auch in den Übergangsjahren, bis zum Inkrafttreten der neuen GAP-Förderperiode, bei den Agrarumweltmaßnahmen zeitnah sicht- und messbare Veränderungen in der Kulturlandschaft.

Deshalb werden für **alle KULAP – Maßnahmen**, mit Ausnahme der Maßnahmen B21 (Extensive Grünlandnutzung mit max. 1,76 GV/ha), B35 (Winterbegrünung) und B37 (Mulchsaat) ab dem Verpflichtungsjahr 2021 **Neuverpflichtungen** möglich sein, deren <u>Vertragslaufzeit aber generell auf zwei Jahre beschränkt</u> ist.

Außerdem werden mit den Maßnahmen B62 (Herbizidverzicht im Ackerbau) und B63 (Einsatz der biologischen Maiszünslerbekämpfung - Trichogramma - im Maisanbau) zwei neue KULAP - Maßnahmen zur Antragstellung angeboten, die eine **Pflanzenschutzmittelreduzierung** zum Ziel haben.

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wieder Neuverträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren möglich sein. Verbesserungen ergeben sich im VNP bei der Kombinierbarkeit von Ökolandbau und VNP-Wiesen.

Die Antragstellung ist nur online über iBALIS, analog der Mehrfachantragstellung, möglich. Die Sachbearbeiter der Abteilung L1 unterstützen Sie telefonisch bzw. mit Fernunterstützung bei der Antragserfassung oder stehen auch bei sonstigen Fragen zu den AUM - Maßnahmen zur Verfügung.

Der Antragszeitraum beginnt am 11. Januar und endet am 24. Februar 2021.

Alle Antragsteller bei denen zum 31.12.2020 AUM-Maßnahmen (KULAP und VNP/EA) mit dem Verpflichtungszeitraum 2016 – 2020 auslaufen, werden Anfang Januar 2021 vom AELF Kulmbach schriftlich über die Neuantragstellung informiert.

Flächenänderungen zum Mehrfachantrag 2021

Über iBALIS kann, wie bereits in den Vorjahren, ab Mitte Dezember 2020 der **Zu- oder der Abgang ganzer Feldstücke (FS)** bequem vollzogen werden.

Die Änderungen können wie bisher auch schriftlich mit dem entsprechenden Formular dem Amt mitgeteilt werden. Das Formular kann entweder über den Förderwegweiser in iBALIS ausgedruckt oder am AELF Kulmbach abgeholt werden. Weiterhin kann nur das AELF den Zu- oder Abgang von Teilflächen einpflegen. Damit ein aktueller Flächen- und Nutzungsnachweis zur Antragstellung bei den Agrarumweltmaßnahmen und zum Mehrfachantrag 2021 zur Verfügung steht, sollten alle Flächenänderungen umgehend im iBALIS eingearbeitet werden.

KULAP-Maßnahmen B48/B61 (5-jähriger Anbau) **und B47** (Jährlich wechselnde Flächen) Betriebe, die 2020 B48/B61 (5-jährige Blühflächen) beantragten und kein Saatgut erhalten haben, können die Sonderregelung der Neuansaat erst im Jahr 2021 in Anspruch nehmen. Dabei ist aber zu beachten, dass vor dem 31.12.2020 kein Bewuchs bearbeitet und generell kein Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgen darf. Die Neuansaat muss zwingend mit den zugelassenen QBB-Blühmischungen im Frühjahr 2021 vorgenommen werden.

Beim einjährigen KULAP-Blühflächenprogramm B47 darf vor dem 1. Januar keine Bearbeitung des Aufwuchses und kein Umbruch erfolgen.

Anlage von Gewässerrandstreifen

Bereits ab dem 1. Januar 2020 ist bei <u>eindeutig erkennbaren Gewässern</u> (Gewässer erster und zweiter Ordnung) die ackerbauliche bzw. gartenbauliche Nutzung im Bereich von 5 m bzw. 10 m entlang der Uferlinie verboten. Dies ist insbesondere bei der Herbstbestellung 2020 zu den Winterhauptkulturen zu beachten. Falls der erforderliche Gewässerrandstreifen bisher in der Feldstückskarte nicht digitalisiert wurde, kann dies noch ohne Sanktion im iBALIS nachgeholt werden. Grundsätzlich verantwortlich für die Anlage der Gewässerrandstreifen ist der Landwirt.

Die Mitarbeiter der Abteilung L1 am Amt sind Ihnen aber bei der Digitalisierung behilflich. Auf dem Gewässerrandstreifen können alle Nutzungen mit einem GL-Code (z. B. Kleegras, Ackergras, Stilllegung auf AF) sowie ÖVF- Brache und -Feldränder bzw. -Pufferstreifen oder eine Dauergrünlandnutzung beantragt werden. Außerdem ist es möglich, den Streifen breiter anzulegen, damit eine sinnvolle Nutzung erfolgen kann. Durch den Umbruch und die Neuansaat einer GL-Fläche kann im Rahmen der Pflugregelung die Dauergrünlandentstehung verhindert werden. Weitere Informationen erhalten Sie am AELF Kulmbach.

Aktuelles aus der Abteilung "Bildung und Beratung"

Neuer bekannter Mitarbeiter am Amt

Seit dem 1. September 2020 ist die Leitung der Abteilung "Bildung und Beratung" am AELF Kulmbach wiederbesetzt. Vorgängerin war Frau Seemüller-Kohles, die seit ca. zwei Jahren im Ruhestand ist. Wir freuen uns, dafür einen im Dienstgebiet schon bekannten und engagierten Mitarbeiter begrüßen zu können. Der bis März 2018 schon hier am Amt tätige Klaus Schiffer-Weigand ist als Abteilungsleiter wieder zurück. Das ist gerade rechtzeitig, um das



Kulmbacher Amt auch bei der Zusammenlegung mit Coburg gut zu vertreten. Erreichen können Sie ihn unter klaus.schiffer-weigand@aelf-ku.bayern.de bzw. telefonisch unter 09221 5007-1220. Seine Schwerpunktaufgaben sind Beratungen zur Betriebsentwicklung, zu Einkommenskombinationen, die Kostenanalyse mit dem Programm Betriebszweiganalyse sowie die Aus- und Weiterbildung an der Landwirtschaftsschule bzw. beim Bildungsprogramm Landwirt (BiLa).

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) online gestartet

Alle zwei Jahre startet am AELF Kulmbach ein neuer Kurs im Rahmen des Bildungsprogramms Landwirt. Wegen der Corona-Situation haben sich Herr Poersch und Herr Schiffer-Weigand entschlossen, diesen Kurs direkt von Anfang an online anzubieten. Allein die Prüfungen zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz fanden in Präsenz statt. Mit dem Online-Angebot ist das AELF Kulmbach in Bayern einzigartig. Andere Ämter haben zwar inzwischen auch auf Online-Unterricht umgestellt, hatten aber mit einer festen Gruppe in Präsenz begonnen. Durch unser einmaliges Online-Angebot haben wir über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Bayern und sind damit ganz nah an der Gesellschaft. Anstelle der Unterschrift auf der Teilnehmerliste endet jeder Abend mit einer kleinen Lernzielkontrolle zu den Inhalten des jeweiligen Abends, welche umgehend an den Referenten als Nachweis der Teilnahme zurückgemailt werden. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv und wir beabsichtigen, das Angebot auch für den zweiten Winter online anzubieten.

Pflanzenbauabende fallen aus, Infos gibt's aber trotzdem!

Leider können dieses Jahr die Pflanzenbauabende nicht wie gewohnt in den üblichen Räumen stattfinden. Zum Web-Seminar sind viele Landwirte schwer zu erreichen. Deshalb können die Fachvorträge etwa ab Mitte Januar 2021 auf der Homepage des AELF www.aelf-ku.bayern.de angesehen werden. Der genaue Termin wird in der Tagespresse angekündigt.

Rückfragen und Anmerkungen zu den einzelnen Fachvorträgen beantwortet die Abteilung Pflanzenbau dann gerne telefonisch oder per E-Mail

209221-5007-1221 oder stephan.poersch@aelf-ku.bayern.de).

Förderprogramm: Heizen mit Erneuerbaren Energien

Heizungen auf Basis von Erneuerbaren Energien werden von der Bundesregierung im Gebäudebestand sowie auch im Neubau gefördert. Diese Förderung gewährt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Darunter fallen unter anderem Biomasseanlagen wie z. B. Hackschnitzel- und Scheitholzheizungen, die mit 35% der Investitionskosten gefördert werden. Tauscht man im Gegenzug seine alte Ölheizung aus, kann sich der Fördersatz auf bis zu 45% erhöhen.

- Weitere Informationen zu den Förderbedingungen und die Liste der förderfähigen Anlagen finden Sie im Internet unter: https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen mit Erneuerbaren Energien
- Beratung am Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung am AELF Münchberg; Projekt LandSchafftEnergie; Marco Kizina, Telefon 209251 878-1228

Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat das Bundesprogramm Energieeffizienz weiterentwickelt. Förderfähig sind Investitionen, die die Energieeffizienz und die CO₂-Einsparungen in der Landwirtschaft verbessern. Dies sind beispielsweise Einzelmaßnahmen, wie der Tausch von elektrischen Motoren und Antrieben, Pumpen, Ventilatoren, Kompressoren, die Nachrüstung von Vorkühlern für Milchkühlungsanlagen und automatische Reifendruckregelanlagen. Neben den genannten Einzelmaßnahmen besteht auch die Fördermöglichkeit für qualifizierte Beratungen zur Ermittlung des CO₂-Einsparpotentials. Eine solche Beratung ist die Voraussetzung für die Förderung von:

- Modernisierung bestehender Anlagen oder Neubau von energieeffizienten Anlagen
- Regenerative Eigen-Energieerzeugung und Abwärmenutzung
- Mobile Maschinen und Geräte, die regenerative Energie nutzen

Die Zuwendungshöhe beträgt bei den Einzelmaßnahmen 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten und in allen anderen Bereichen maximal 40% in Abhängigkeit der prognostizierten, jährlichen und betriebsindividuellen CO₂-Einsparung.

Weitere Informationen im Internet: www.ble.de

Beratung am Fachzentrum für Diversifizierung und Strukturentwicklung, am

AELF Münchberg; Projekt LandSchafftEnergie;

Florian Wunderlich, Telefon 209251 878-2012

Seminarhinweis

LandSchafftEnergie am AELF Münchberg lädt alle Interessenten zum folgenden **Online-Seminar** ein

Oberfränkisches Biogas Fortbildungsseminar

am Dienstag, den 02.02.2021 09:45 – 15:30 Uhr

Nähere Informationen (Programm, Tagesablauf, Themen, Referenten) zum Online-Seminar mit der Möglichkeit zur Anmeldung im Internet www.aelf-mn.bayern.de
Nach der Anmeldung senden wir Ihnen die Zugangsdaten mit einer Bestätigungs-E-Mail.

Die interaktive Veranstaltung ist kostenlos.

Technische Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Seminar:

- > PC oder Laptop
- > gute und stabile Internetverbindung (LAN-Kabel)
- ➤ Internetbrowser: Mozilla Firefox, Safari, Edge oder Google- Chrome
- ➤ Lautsprecher oder Headset
- > eine Kamera ist nicht notwendig

Termine aus dem Fachzentrum (FZ) Rinderhaltung am AELF Münchberg

Unsere **Bauseminare** im Februar 2021 haben wir aufgrund der guten Erreichbarkeit aus ganz Oberfranken als Präsenzveranstaltungen in der Frankenfarm in Himmelkron geplant. Sollte eine Durchführung aufgrund der aktuellen Corona-Situation vor Ort nicht möglich sein, werden stattdessen termingleich Online-Veranstaltungen angeboten.

Stallbau-Seminar kompakt

Das FZ Rinderhaltung Münchberg gibt am **Mittwoch den 03.02.2021 in der Frankenfarm in Himmelkron** kompakter Weise Auskunft über aktuelle Fördermöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit, Standort, Bau und Technikausstattung von Milchviehställen. Nachmittags werden zwei Laufställe in der Region besichtigt. Beginn ist um 9.30 Uhr. Anmeldung bis 25.01.2021 unter **2** 09251 878-0. Die Gebühr für die Besichtigungen beträgt 10 €.

Zur Vertiefung bietet des FZ Rinderhaltung Münchberg zwei Seminare "Stallbau Spezial" an:

Moderne Stallbausysteme in Bayern - Zukunftsfähige Laufstalllösungen Vertiefungsseminars am Montag, den 08.02.2021 in der Frankenfarm in Himmelkron.

Stallbau Spezial

Am Montag den **15.02.2021** mit der Thematik <u>Automatische Melk- und</u> Fütterungssysteme. Veranstaltungsort auch hier in der Frankenfarm.

Beginn der beiden Abendveranstaltungen ist **jeweils um 19.45** Uhr. Eine Anmeldung jeweils bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungstermin ist notwendig.

Abgerundet wird das Angebot durch eine

Lehrfahrt "Stallkonzepte"- Besichtigung von interessanten Ställen für Rinder am Samstag, den 06.03.2021 von 9.30 – 15.00 Uhr. Anmeldung bis 22.02.2021 und nähere Informationen am AELF Münchberg unter ☎ 09251 878-0. Die Gebühr für die Besichtigungen beträgt 10 €.

Aktuelles aus der Abteilung "Ernährung und Haushaltsleistung"

Info zur Aus- und Fortbildung

Die Teilzeitschule für Hauswirtschaft hat am 24. September 2020 mit 16 Studierenden begonnen. Bis Ende Mai 2022 besuchen die Studierenden am Mittwochvormittag und am Donnerstag den Unterricht und schließen die Schule mit dem Titel "Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung" ab.

Aus dem Sachgebiet L2.1. Ernährung, Haushaltsleistungen

Im September konnten wir neue Kolleginnen im Sachgebiet L2.1 begrüßen. Wir freuen uns über die Unterstützung und Verstärkung unseres Teams. Im Sachgebiet sind derzeit folgende Mitarbeiterinnen tätig:



Regina Burkhardt, stellv. Sachgebietsleiterin Praxisunterricht: Haus- und Wäschepflege sowie Gartenbau Ansprechpartnerin: Erlebnis Bauernhof und Hauswirtschaftliche Dienstleistungen



Christiane Badel, Hauswirtschaftsrätin Unterricht: Familie und Soziales sowie Ernährungslehre Ansprechpartnerin: Ernährung



Bettina Müller, Hauswirtschaftsrätin Unterricht: Haushalts- und Finanzmanagement sowie Berufs- und Arbeitspädagogik Ansprechpartnerin: Direktvermarktung



Birgit Distler, Fachlehrerin Praxisunterricht: Küchenpraxis Ansprechpartnerin: Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie

Erlebnis Bauernhof

Am 19. und 26. 10 2020 wurden auf dem Schulbauernhof Heinershof bei Pommersfelden zwei Schulungen "Fit für das Erlebnis Bauernhof" erfolgreich durchgeführt.

Die geplanten Schulungen am 13. und 23.11.2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. Neue Termine werden, sobald es möglich ist, festgelegt und auch auf unserer Homepage bekannt gegeben. Wir hoffen, dass die 1-Tages-Schulungen vor dem Frühsommer 2021 durchgeführt werden können, so dass die Landwirte die Fortbildung noch vor der arbeitsintensiven Zeit besuchen können. Und dann auch Zeit zur Vorbereitung und zur Zulassung haben und gut gerüstet sind,

wenn die Schulklassen im Sommer kommen – sofern es aufgrund der aktuellen Lage möglich ist.

Aufbauseminar für Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie: Preispsychologie - Wann Kunden gerne höhere Preise zahlen

Viele Unternehmer glauben, dass sie mit Niedrigpreisen ihr Geschäft erfolgreich ankurbeln können. Doch Preise sind relativ - lernen Sie Ihre Preise effektiv zu gestalten und Ihren Produkten und Dienstleistungen entsprechend anzupassen. Im Seminar geht es darum, die Stärken der eigenen Leistung und des individuellen Angebotes zu erkennen und den Transport von Informationen an den Verbraucher zu lernen. Mit dem Ziel, zukünftig erfolgreich höhere Preise zu generieren. Denn nur wenn der Kunde den "Mehrwert" Ihrer Leistung erkennt, ist er dafür bereit einen fairen Preis zu bezahlen. Lernen Sie, wie Sie dem Kunden den Wunsch des Sparens erfüllen und dennoch Ihr Angebot optimal vermarkten und höhere Preise erzielen. Die Referentin Frau Prof. Dr. Nuszbaum erläutert, wie der Transport von Informationen an den Verbraucher geschehen soll, um höhere Preise zu generieren, ohne manipulativ zu agieren. Zudem stellt Frau Dr. Sophia Gossner von der LfL zur Einführung in das Thema aktuelle Preiskalkulationen in der Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie vor.

Die SeminarteilnehmerInnen erfahren im Seminar psychologische Handgriffe, um Kunden zu gewinnen und noch besser an den Betrieb zu binden. Ziel des Workshops ist es, die TeilnehmerInnen zu motivieren, zukünftig ihre Produkte und Dienstleistungen optimal zu vermarkten.

Das Seminar findet am 22.02.2021 in Oberfranken statt. Genauer Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben. Weitere Informationen zum Seminar und zur Anmeldung finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de.

Aktuelles aus der Abteilung "Forst"

Attraktives Förderprogramm Forst - Förderung für Wiederaufforstungen

Um unsere Wälder an die rasch voranschreitenden Klimaänderungen anzupassen und um entstandene Kahlflächen schnell wieder in Bestockung zu bekommen, hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der aktuellen Förderrichtlinie (WaldFÖP 2020) die Fördersätze nochmals deutlich angehoben.

Für Wiederaufforstungen aus Nadel- und Laubbäumen (mind. 30% Laubbäume) gelten folgende Grundfördersätze:

- Pflanzung (2,50 € je Pflanze)
- Pflanzung von Wildlingen (1,40 € je Pflanze)

Zuzüglich zu diesem Grundfördersatz gibt es u. a. folgende Zuschläge:

- + 40% des Grundfördersatzes im Schutz- oder Bergwald
- + 15% des Grundfördersatzes bei Kleinmaßnahmen
- + 5% des Grundfördersatzes bei Aufforstung von Schadflächen
- + 10% des Grundfördersatzes innerhalb von FFH-Gebieten oder

- + 10% des Grundfördersatzes bei Pflanzung von standortheimischen Pflanzen oder
- + 10% des Grundfördersatzes im Kleinprivatwald (bis 20 ha)

Weiterhin gibt es Zuschläge, u. a. für überprüftes Pflanzenmaterial, Ballen-/ Großpflanzen, seltene Baumarten, Markierungsstäbe / Wuchshilfen.

Beispielhafte Fördersummenberechnung für die Wiederaufforstung von 1 ha Wald:

-	Pflanze	à	2.50 €
-	zzgl. 5% Erschwernisförderung für Schadfläche (Borkenkäfer)	à	0,12€
-	zzgl. 10% Anreizförderung im Kleinprivatwald (max. 20 ha)	à	0,25 €
-	zzgl. Förderzuschlag für genetisch überprüftes Pflanzmaterial	à	0,08 €
	Summe: 2,	,95 €/]	Pflanze

Für das Beispiel wird angenommen, dass eine klimatolerante Baumartenmischung für den Frankenwald, bestehend aus:

-	30% Douglasie	(750 Pflanzen, Pfla	anzverband 2 m	x 2 m)
-	30% Hybridlärche	(750 Pflanzen, Pfla	anzverband 2 m	x 2 m)
-	30% Buche	(900 Pflanzen, Pfla	anzverband 2 m	x 2 m)
-	10% Roteiche	(100 Pflanzen, Pfla	anzverband 3 m	x 3 m)
	gepflanzt wird.	•		, in the second
Sumr	ne: 2.500 Pflai	nzen	à 2,95 €	7.375 € / ha

Die Förderung für Wiederaufforstung hat auch über das Jahr 2020 hinaus Bestand. Ob es eine Verlängerung der Förderung für die insektizidfreie Bekämpfung von Borkenkäfern innerhalb der Förderkulisse Frankenwald geben wird, gibt das Staatsministerium Anfang des Jahres 2021 bekannt. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Revierleiter oder an Ihre Waldbesitzervereinigung.

Neue Telefonanlage mit einheitlicher Rufnummer für alle Standorte des AELF Seit Juli diesen Jahres hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach eine neue Telefonanlage. Alle Dienststellen sind jetzt über die einheitliche Rufnummer 209221 5007-0 zu erreichen. Nur die Revierleiter haben ihre bisherigen Rufnummern behalten.

Hier finden Sie die wichtigsten Durchwahlnummern Ihrer SachbearbeiterInnen:

Behördenleitung Vertreter	Dr. Schmidt, Michael Heinlein, Günter	09221 5007-0 09221 5007-0
Amtsverwaltung		
Leiterin d. Amtsverwaltung	Steinhäuser, Karin	09221 5007-1403
stellv. Leiter d. Amtsverwaltung	Grebner, Burkhard	09221 5007-1401
	Schoberth, Margitta	09221 5007-1404
	Skall, Barbara	09221 5007-1402
	Brendel, Tanja	09221 5007-3010
VLF-Mitteilungsblatt Dezember 2020		Seite 10 von 12

	Zeitler, Bernd	09221 5007-3012
	Zehnter, Rosa	09221 5007-1405
Abt. Förderung Kronach		
Abteilungsleiter	Heinlein, Günter	09221 5007-2110
	Brehm, Peter	09221 5007-2112
	Sammler, Sabine	09221 5007-2111
Abt. Förderung Kulmbach		
Sachgebietsleiter	Köhl, Hans	09221 5007-1010
Sacrigesteticites	Giesert, Cornelia	09221 5007 1016
	Hacker, Elke	09221 5007 1013
	Moosleitner, Doris	09221 5007 1011
	Wioosicitier, Boris	03221 3007 1012
Fachzentrum Einzelbetrieb. Investitionsförderung		
stelly. Sachgebietsleiterin	Gagel, Ute	09221 5007-1504
stelly. Such geoletisierter III	Krauß, Helmut	09221 5007 1504
	Brendel, Hans-Peter	09221 5007 1502
	Fischer, Carolin	09221 5007 1501
	Obernöder, Gerd	09221 5007 1500
	Wölfel, Alexander	09221 5007 1505
	Woner, Alexander	03221 3007 1300
Betriebsberatung und Bildung		
Abteilungsleiter	Schiffer-Weigand, Klaus	09221 5007-1220
Sachgebietsleiter	Poersch, Stephan	09221 5007-1221
<u> </u>	Weber, Annegret	09221 5007-1311
	· · ·	
Ernährung und Haushaltsleistung		
stellv. Sachgebietsleiterin	Burkhardt, Regina	09221 5007-1222
	Distler, Birgit	09221 5007-1223
	Müller, Bettina	09221 5007-1668
	Badel, Christiane	0921 591-1342
Abteilung Forst		
	Baierwaltes, Florian	09221 5007-3017
	Blaß, Klaus	09221 5007-3013
	Dittmar, Franz	09221 5007-3028
	Hanna-Bökkerink, Stefan	09221 5007-3024
	Häublein, Christoph	09221 5007-3014
	Kalikstein, Louis	09221 5007-3027
	Maar, Christoph	09221 5007-2400
	Mörtelbauer, Anja	09221 5007-3032
	Nützel, Regina	09221 5007-3031
	Scheiblhuber, Arnim	09221 5007-1210
	Sommerer, Andreas	09221 5007-3023

Stellenausschreibung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kulmbach sucht befristet eine(n)

Sachbearbeiter (m/w/d) zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Umsetzung "EU-Wasserrahmenrichtlinie" inkl. Vor- und Nachbereitung
- Einzel- und Gruppenberatung der Landwirte vor Ort im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie inklusive Dokumentation
- Durchführung von Feldbegehungen und Vorführungen sowie Darstellung geeigneter Programme aus dem Bereich des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) und des Vertragsnaturschutzes (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Eigenverantwortliche Planung, Organisation und Vorführung von Maßnahmen auf Demonstrationsflächen (oder Mitwirkung)
- Mitwirkung bei beruflichen Aus- und Fortbildungen mit Erarbeitung von Schulungsunterlagen
- Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter durch Fachvorträge
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungstätigkeiten

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt, Meister in einem Beruf der Agrarwirtschaft, Techniker für Landbau oder eine vergleichbare Ausbildung
- Fundierte Kenntnisse der novellierten Düngeverordnung
- Bereitschaft für eine vertiefte Einarbeitung in die Bereiche des EU-Wasserrahmenrechts (EU-Wasserrahmenrichtlinie) sowie des Bay. Kulturlandschaftsprogrammes, des Vertragsnaturschutzprogrammes und anderer Vorschriften aus dem Bereich der Förderung
- Freude an einer Beratungstätigkeit
- Beratungsgeschick und überzeugendes Auftreten gegenüber Landwirten
- Gutes Urteilsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zu umfangreichen Tätigkeiten im Außendienst
- Führerschein Klasse B
- EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

Die Stelle kann umgehend sowohl in Teilzeit ab einem Beschäftigungsumfang von 50 % als auch in Vollzeit besetzt werden. Das Beschäftigungsverhältnis ist bis maximal 31.12.2021 befristet.

Weitere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle erteilt Frau Steinhäuser, ☎ 09221 5007-1403 (Mo − Fr)

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!